

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	11 (1895)
Heft:	34
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gruppe 1. (Uhrmacherei)	217
" 2. (Juwelen, Schmuckwaren, Email- und Goldschmiedarbeiten)	63
" 3. (Wissenschaftliche Instrumente u. Apparate)	34
" 4. (Seidenindustrie)	37
" 5. (Baumwollindustrie)	74
" 6. (Woll- und Halbwollindustrie)	27
" 7. (Leinenindustrie, Flachs, Hanf, Sute und verwandte Pflanzenfasern)	24
" 8. (Stickelei)	160
" 9. (bekleidung)	145
" 10. (Lederindustrie)	96
" 11. (Papierindustrie)	63
" 12. (strohindustrie)	87
" 13. (Möbel und Hausräume)	146
" 14. (Holzschnitzerei)	100
" 15. (Kunzwaren)	118
" 16. (Musikalische Instrumente)	60
" 17. (Erziehung, Unterricht, Literatur und Wissenschaft)	208
" 18. (Gewerbliches Bildungswesen)	48
" 19. (Bervifältigungsverfahren)	80
" 20. (Kartographie)	40
" 21. (Gesellige- und Berufsvereine)	21
" 22. (Vereine und Anstalten für Wohlthätigkeitss- und Gemeinnützige Zwecke, Volkswirtschaftslehre)	230
" 23. (Hotelindustrie)	243
" 24. (Kunst der Gegenwart)	436
" 25. (alte Kunst)	149
" 26. (Photographie)	70
" 27. (Rohprodukte und deren erste Verarbeitung)	88
" 28. (Chemische Produkte)	133
" 29. (Maschinen)	132
" 30. (Metallindustrie)	173
" 31. (Kriegskunst)	19
" 31b. (Waffenschmiedekunst)	8
" 32. (Baumaterialien)	35
" 33. (Ingenieurwesen)	29
" 34. (Transportmittel und Verkehrswesen)	84
" 35. (Hochbau und Einrichtung des Hauses)	152
" 36. (Keramik und Cementindustrie)	51
" 37. (Hygiene und Rettungswesen, Chirurgie Arzneikunde)	149
" 38. (Industrielle Elektrizität)	35
" 39. (Landwirtschaft)	363
" 40. (Gartenbau)	55
" 41. (Forstwirtschaft)	57
" 42. (Nahrungs- und Genussmittel)	326
" 43. (Alpenklub)	49
" 44. (Lösch- und Rettungswesen)	41
" 45. (Jagd und Fischerei)	70
" 46. (Aquarium)	2
" 47. (Schiffahrt)	15

Nach Kantonen geordnet, verteilen sich die Aussteller wie folgt: Zürich 573, Bern 624, Luzern 111, Uri 15, Schwyz 40, Obwalden 12, Nidwalden 40, Glarus 41, Zug 29, Freiburg 221, Solothurn 68, Baselstadt 201, Baselland 25, Schaffhausen 81, Appenzell A.-Rh. 44, Appenzell S.-Rh. 3, St. Gallen 163, Graubünden 87, Aargau 166, Thurgau 93, Tessin 108, Waadt 808, Wallis 66, Neuenburg 267, Genf 1156.

Heute ist der Einschreibetermin für alle Gruppen, mit Ausnahme derjenigen der Landwirtschaft (39), abgelaufen. Trotzdem erhält die Direktion täglich neue Zusagen, die sie mit dem ausdrücklichen Vorbehalt entgegennimmt, in denjenigen Gruppen noch Plätze zuzuweisen, wo die Raumverhältnisse dies gestatten. In den Gruppen 9, 10, 13, 14, 15, 19, 30 und 35 kann von heute ab kein Platz mehr abgegeben werden; die bezüglichen verspäteten Anmeldungen

werden nur insoweit berücksichtigt, als sie eine Reserve für den Fall späterer Lücken bilden.

Die Zahl der Aussteller betrug an der Landesausstellung in Zürich, vom Jahre 1883, bei deren Eröffnung, 5539; sie wird also an der Landesausstellung von 1896 eine erheblich größere sein. Die Gruppen 2, 6, 8, 11, 12, 14, 15, 16, 19, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 31 bis 34, 37, 38, 41, 44, 46 und 47 weisen jetzt schon eine größere Aussteller-Zahl auf als anno 1883.

Die Kommission des Schweizerdorfs ist nunmehr mit ihren Arbeiten so weit vorgerückt, daß ihr Unternehmen dem Zweck entsprechen wird, für den es bestimmt ist. Der gewählte Platz ist bereits mit Häusern in allen möglichen kantonalen Stilarten bedeckt und wird das Ganze einem Alpendorf täuschend ähnlich werden und die Aufmerksamkeit aller Mitteidgenossen auf sich lenken.

Es handelt sich nun darum, alle möglichen Mittel zu finden, um das Schweizerdorf während der Landesausstellung zu beleben und in die Straßen desselben und um die Sennhütten herum Leute heranzuziehen, deren tägliche Beschäftigung, Gewohnheiten und Kostüme die treueste Wiedergabe unseres nationalen Lebens bilden. Insbesondere ist es notwendig, daß die Vertreter der verschiedenen Hausindustrien vor den Augen des Publikums arbeiten können, um so dem Bilde die nötige Originalität zu verleihen.

Die Kommission wendet sich deshalb neuerdings an die Bevölkerung aller 22 Kantone mit dem Gesuch, sie in ihrem Bestreben zu unterstützen, sei es durch Einsendung von Mitteilungen betreffend nationale Gebräuche, Aufführungen, Feste und Gesänge, oder betreffend die Ausübung von Hausindustrien, sei es durch Anerbieten von Gesellschaften oder Gruppen, die früher schon zu ähnlichen Zwecken gebildet worden sind (Fodler, Alphornbläser, Singgesellschaften, Orchester etc.)

Die Kommission des Schweizerdorfs hat einen von ihrer Vizepräsidenten, Nationalrat Nutty in Genf, für die Leitung dieses Teils ihres Programms bezeichnet, und es ist die bezügliche Spzialkommission (Firstkommission) für genauere Angaben gerne bereit.

Der Verkehrsverein Genf hat auf ein ihm vom Central-Komitee der Landesausstellung eingereichtes Gesuch hin beschlossen, dem letzteren eine Summe von 10,000 Fr. à fonds perdu zur Verfügung zu stellen.

Zum Nachfolger des Herrn Rieter-Bodmer, der aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung als Präsident der Gruppe 5 (Baumwollindustrie) eingereicht hat, wurde Herr Widmer-Heußer in Goßau (Zürich) ernannt.

Verschiedenes.

Herr Heinrich Berchtold in Thalwil hat eidgenössische Patente auf einen neuen Wasser- und Dampfkessel und Neuerung an Wasserheizungen genommen.

Ein verbesselter Petrolmotor, der auch als Gasmotor funktionieren kann, wurde Hrn. F. Henriod-Schweizer in Hauterive (Neuchâtel) vom eidgenössischen Patentamt patentiert.

Herr J. R. Müller-Landsmann in Lozwyl nahm ein eidgenössisches Patent auf eine neue Rostanlage zur Erzielung einer ruchlosen Feuerung.

Ein Motor für flüssige Kohlenwasserstoffe, wie Petroleum ic. wurde Hrn. Samuel Bächtold in Steckborn vom eidgen. Patentamt patentiert.

Auf einen Staubkollektor haben Chr. Küngel und Emil Hofer in Basel (Klosterberg 21), ein eidg. Patent erhalten.

Ein neuer Feuerwehr-Ausrüstungsapparat wurde vom eidg. Patentamt Herrn Rudolf Horner, Feuerwehr-Kommissär in Basel, patentiert.